

22.05.2017

## **Beschlüsse der 9. Sitzung des 59. Studierendenparlaments**

### **1.) StuPa-Mat**

Folgende Fragen sollen im StuPa-Mat zur Wahl des 60. Studierendenparlaments abgefragt werden. Teile mit Anführungszeichen („“) werden ggf. noch geändert.

1. Hauptaufgabe des AStA soll es sein, den Studierenden Serviceangebote bereitzustellen.
2. Der AStA soll zu allgemeinpolitischen Fragen arbeiten dürfen.
3. Der AStA soll insbesondere Vortragsreihen fördern, die die bestehende Gesellschaftsordnung kritisch hinterfragen.
4. Der AStA soll sich kritisch zu Konzept und Auftreten von „Studierendenverbindungen“ äußern.
5. Kaiser Wilhelm II. (dt. Kaiser 1888-1918) soll weiterhin Namensgeber der WWU sein.
6. Der AStA soll mit Einverständnis der Universität und der Stadt vor dem Schloss ein Mahnmal in Gedenken an die Bücherverbrennung 1933 errichten.
7. Die Autonomen Referate sollen verpflichtet werden, einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeiten zu veröffentlichen.
8. Der AStA soll geschlechterquotiert besetzt sein.
9. Bei der Wahl oder Besetzung von Gremien soll es verpflichtende Geschlechterquoten geben.
10. AStA und StuPa sollen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich gegenderte Sprache verwenden.
11. Die vorhandenen Fahrradstellplätze sollen ausgebaut werden.
12. Die Universität soll Kapitalanlagen im Sektor fossiler Brennstoffe stoppen. (Divestment)
13. Das Angebot veganer und vegetarischer Gerichte in den Mensen soll erhöht werden.
14. Das Studierendenwerk soll Kaffee und Schokolade ausschließlich aus fairem Handel anbieten.

15. Die Hochschule soll die Zivilklausel „einführen“ und sich dadurch freiwillig verpflichten keine Rüstungsforschung und keine wehrmedizinische Forschung zu betreiben.
16. Der AStA soll sich dafür einsetzen, Geflüchteten einen erleichterten Hochschulzugang zu ermöglichen.
17. Die Anwesenheitspflicht soll weiterhin außer Kraft gesetzt bleiben und dies soll auch konsequent umgesetzt werden.
18. Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums soll etabliert werden, um Vereinbarkeit von Studium und Kinderbetreuung zu erleichtern.
19. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sollen verlängert werden.
20. Sponsoring und Werbung sollen auf dem Gelände der Universität Münster verboten werden.
21. Hochschulen sollen ausschließlich ohne die Unterstützung durch private Geldgeber\*innen finanziert werden.
22. Nachgelagerte Studiengebühren sollen zur Finanzierung der Hochschulen erhoben werden.
23. Die Auszahlung von BAföG soll unabhängig vom Einkommen der Eltern sein.

## **2.) Raumvergabe Destruktive Kritik**

Der Antrag auf Raumbuchung wird abgelehnt.

(„Das StuPa beauftragt den AStA, einen Raum für die Veranstaltung der Destruktiven Kritik zu buchen.“)

## **3.) Satzungsänderung für Vollversammlung**

Beratung des Antrages in der 2. und 3. Lesung. Der Antrag wird in der 3. Lesung abgelehnt.

## **4.) Finanzantrag Veranstaltungsreihe Ideologiekritik**

Die Veranstaltungsreihe Ideologiekritik (6 Vorträge) wird mit 2.040€ gefördert.

## **5.) Aufwandsentschädigung ZWA**

Der AStA wird damit beauftragt, die Aufwandsentschädigung für den Zentralen Wahlausschuss (ZWA) von 7.680€ auf 9.000€ zu erhöhen.

## **6.) Kriterien für Wahlhelfer\*innen**

Das Studierendenparlament bestätigt folgende vom ZWA beschlossene Kriterien für Wahlhelfer\*innen und Dauerspringer\*innen:

Kriterien für Wahlhelfer\*innen

- Student\*in der Uni Münster
- Verfügbarkeit an jedem Tag der Wahlwoche
- Nach Möglichkeit keine Fehlzeiten

Zusätzliche Kriterien für Dauerspringer\*innen

- Verfügbarkeit in der Woche vor und nach der Wahl
- Führerschein Klasse B
- Erfahrung

## **7.) Fahrradsituation am Fürstenberghaus**

Das 59. Studierendenparlament beschließt, dass sich der AStA für eine Verbesserung der Fahrrad-Parkplatzsituation am Fürstenberghaus einsetzen möge.

## **8.) Kenntlichmachung der Wahlteilnahme – Für mehr Rücksicht**

„Der ZWA wird in Kooperation mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit mit der Anschaffung geeigneter „eyecatcher“, als Indikator für eine erfolgte Wahl, durch Mittel der Studierendenschaft für die Wahlen 2017 beauftragt. Nach der Stimmabgabe eines Studierenden soll diesem durch die Wahlhelfer\*innen an den Urnen obengenannter „eyecatcher“ unaufdringlich zum freiwilligen Tragen angeboten werden.“

## **9.) Neugestaltung der StuPa-Homepage**

„Für die Neugestaltung des Internetauftritts des Studierendenparlaments werden bis zu 1300,00€ bereitgestellt. Der AStA wird damit beauftragt das Projekt als zwei Projektstellen des AStA auszuschreiben: Ein Projekt umfasst für 1050€ die Erstellung, Planung und Verwaltung der neuen Homepage, das andere für 250€ die Erstellung einer Bedienanleitung und neuer Texte für die Homepage. Einsendefrist ist der 01.06.2017. Das StuPa entscheidet am 12.06.2017 über

eingegangene Angebote. Das Präsidium wird weiterhin beauftragt die Erstellung zu betreuen und rückwirkend bis einschließlich zur 58. Legislatur die Protokolle einzupflegen. Die Fertigstellung soll spätestens bis zum 31. September 2017 erfolgen. Die Homepage soll so gestaltet und erstellt werden, dass sie langfristig sinnvoll genutzt werden kann.“

Posten	Max. Summe
Bilder/Icons/Theme	250€
Erstellung/Planung/Verwaltung	800€
Texter*in & Anleitung	250€
<b>Gesamt:</b>	<b>1300,00 €</b>

#### **10.) Neugestaltung des StuPa-Logos**

„Der AStA schreibt die Ausarbeitung eines neuen Logos innerhalb der Studierendenschaft aus und legt die Vorschläge dem StuPa zur Abstimmung vor.“

#### **11.) Aufwandsentschädigung Protokoll**

„Die Aufwandsentschädigung der\*der Protokollant\*in wird ab Mai 2017 bis zum Ende der 59. Legislatur in Höhe von 120€ an das Präsidium ausgezahlt. Sollte ein\*e neue Protokollant\*in gefunden werden wird die Aufwandsentschädigung wieder an diese\*n ausgezahlt.“